



Schlepper haben viele Freunde.

Foto: Privat

Schleppertreffen in Fischbach

FISCHBACH ■ Nun schon zum sechsten Mal findet am 1. September auf der Festwiese am Schullandheim das Schleppertreffen der Schlepperfreunde Fischbach statt.

Dazu laden die Clubmitglieder und der Schule im Grünen Fischbach e.V. ein.

Egal, ob mit oder ohne Schlepper, den Gästen wird ein reichhaltiges Programm geboten. Neben der musikalischen Unterhaltung durch die Band

„Rhönfeuer“, steht für die Kinder auch eine Hüpfburg bereit. Händler mit ihren Waren bereichern das Treffen.

Während für die Teilnehmer ein Essen aus der Gulaschkanne und Pommes, ein Mittagsgemisch aus dem Schullandheim neben Bratwürsten, Steaks, Pizza, Flammkuchen und Pommes, ein Mittagsgemisch zu familienfreundlichen Preisen für die Gäste bereit. Natürlich gibt es auch wieder eine reichhaltige Auswahl an selbstgeba-

cktem Kuchen oder ein erfrischendes Eis.

Um 14 Uhr erfolgt die obligatorische Rundfahrt aller Schlepper durch das Dorf.

Im Anschluss findet die Preisverleihung statt. Prämiert werden hervorragend restaurierte, der älteste sowie der am weitesten angereiste Schlepper, aber auch der jüngste Teilnehmer.

Die Veranstalter freuen sich auf viele Gäste bei hoffentlich schönem Wetter.

CDU/FDP-Kreistagsfraktion zu W4: „Taten müssen folgen“

BAD SALZUNGEN ■ Bezug nehmend auf die Äußerungen von Ministerpräsident Bodo Ramelow und der LINKE-Landtagsabgeordneten Anja Müller t, dass W4 „vor dem Aus“ bzw. dass das Vorranggebiet bei Stadtlengsfeld nicht mehr infrage komme, fordert die CDU/FDP-Kreistagsfraktion im Wartburgkreis „Herrn Ramelow und Frau Müller auf, dem Antrag der CDU-Landtagsfraktion zur Änderung des Waldgesetzes mit dem Ziel des Verbots von Windkraftanlagen im Wald zuzustimmen.“

Dies sei notwendig, um W4 sicher zu verhindern, heißt es in einer Mitteilung der Fraktion. „Denn der von den Linken zitierte Aktionsplan Wald 2030 besagt lediglich, dass bei der Schaffung von Flächen für Windkraft im Wald bestehende Planungen durch die Regionalen Planungsgemeinschaften daraufhin zu überprüfen sind, dass Kalamitätsflächen erschlossen werden.“

Die gesetzlichen Vorgaben, mit

denen die Planungsgemeinschaften zur Ausweisung von Windenergievorrangflächen gezwungen würden, änderten sich jedoch nicht. Als bindendes Planungsinstrument gelte hierbei der „Thüringer Windenergieerlass“ aus dem Jahr 2016, so die Fraktion. Verstärkt werde dessen Zielsetzungen durch die Regelungen des Thüringer Klima-Gesetzes (ThürKlimaG). Für die Nutzung von Windenergie werde dort in § 4 Abs. 2 ThürKlimaG ausdrücklich die Bereitstellung von 1 Prozent der Landesfläche verbindlich festgelegt. Hiermit werde das bereits im Rot-Rot-Grünen Koalitionsvertrag im Jahr 2014 und dem „Thüringer Windenergieerlass“ aus dem Jahr 2016 angestrebte 1-Prozent-Flächenziel verfestigt und in Gesetzesform gehämmert.

Die Fraktion erklärt ferner, dass sowohl der Thüringer Windenergieerlass als auch das ThürKlimaG rechtlich über dem Aktionsplan Wald 2030 stünden. Der Ak-

tionsplan Wald besitze keine Gesetzeskraft. Er habe vielmehr den Charakter einer Willensbekundung. Zu deren Umsetzung seien Gesetzesänderungen erforderlich. Folgerichtig würden im Aktionsplan Wald auch einige notwendige Gesetzesänderungen konkret angesprochen, jedoch nicht solche, die für Korrekturen bei Windkraft im Wald notwendig wären, ist die Auffassung der CDU- und FDP-Kommunalpolitiker im hiesigen Kreistag.

Es ist aus deren Sicht „höchst unseriös“, wenn nun Politiker der Linken die Verantwortung auf die kommunalen Gebietskörperschaften und die Planungsgemeinschaften abschieben wollten, jedoch an den Rahmenbedingungen nichts änderten.

In den vergangenen vier Jahren seien Anträge der CDU-Landtagsfraktion, welche einen maßvollen Umgang bei der Errichtung von Windkraftanlagen verfolgt hätten, durch die Rot-Rot-Grüne Landtagsmehrheit abge-

lehnt worden. Die Energiewende könne aber nur gelingen, wenn sie von einer breiten Mehrheit getragen werde und die Akzeptanz der Bürger finde, ist in der Mitteilung weiter nachzulesen.

„Viele Menschen in unserem Land machen sich große Sorgen und halten unter den aktuellen katastrophalen Zuständen unserer Wälder einen weiteren Zubau von Windkraft im Wald für nicht verantwortbar“, heißt es ergänzend. Umso wichtiger wäre es, so die Kommunalpolitiker, wenn noch vor der Landtagswahl eine breite Mehrheit im Landtag diese Sorge der Bürger ernst nähme und durch eine Änderung des Waldgesetzes den Verbau der Wälder mit Windkraft stoppte. Deshalb sei es außerordentlich wichtig, dass auch die Bürgerinitiative gegen den Windpark W4 mit ihrem Bürgerprotest weiterhin engagiert den Druck gegenüber den politischen Entscheidungsträgern im Thüringer Landtag aufrecht erhalte. **red**



AUTO & VERKEHR

Lebensretter Rettungsgasse

BONN ■ Man hört es immer wieder in Verkehrsfunk bei Staumeldungen: „Bilden Sie bitte eine Rettungsgasse!“ Auch wenn dieser Lebensretter in aller Munde ist, sind viele Autofahrer unsicher, wie genau man eine Rettungsgasse bildet.

Mit der Rettungsgasse sollen Rettungsfahrzeuge wie Polizei, Notarzt und Feuerwehr aber auch Abschleppfahrzeuge schneller an Unfallstellen gelangen. Die Rettungsgasse hilft somit, Leben zu retten. Die Straßenverkehrsordnung regelt in § 11 Abs. 2 StVO: „Sobald Fahrzeuge auf Autobahnen sowie auf Außerortsstraßen mit mindestens zwei Fahrstreifen für eine Richtung mit Schrittgeschwindigkeit fahren oder sich die Fahrzeuge im Stillstand befinden, müssen diese Fahrzeuge für die Durchfahrt von Polizei- und Hilfsfahrzeugen zwischen dem äußerst linken und dem unmittelbar rechts daneben liegenden Fahrstreifen für eine Richtung eine freie Gasse bilden.“

Das heißt für alle Verkehrsteilnehmer: Bei einem Stau auf mehrspurigen Straßen ist man



Bei einem Stau auf mehrspurigen Straßen ist man verpflichtet, die Rettungsgasse zu bilden. Foto: Jacques Tarnero/hutterstock

verpflichtet, die Rettungsgasse zu bilden.

Wie bildet man eine Rettungsgasse?

Auch das regelt der § 11 der Straßenverkehrsordnung: Fahrt man auf dem linken Fahrstreifen, so weicht man nach links

aus. Ist man auf den übrigen Fahrstreifen unterwegs, zieht man nach rechts. Dies gilt unabhängig davon wie viele Fahrstreifen vorhanden sind. Die Einsatzkräfte können dann in der zwischen den Spuren gebildeten Gasse passieren. Dabei ist jedoch zu beachten, dass der Sei-

tenstreifen befahrbar bleiben muss.

Das Prinzip kann man sich ganz einfach mit der „Rechte-Hand-Regel“ merken: Die Lücke zwischen Daumen und Zeigefinger stellt die Rettungsgasse dar. Der Daumen ist die linke Spur, und alle anderen Finger symbolisieren die weiteren Spuren.

Die Rettungsgasse muss bei Bedarf auf jeder Fahrbahn gebildet werden, egal ob Autobahn, Bundesstraße, Landstraße oder Kreisstraße.

Gasse schon bei stockendem Verkehr bilden

Schon bei stockendem Verkehr sollte man sich entsprechend seiner Fahrspur nach links oder rechts für eine Rettungsgasse orientieren. Denn sobald die Fahrzeuge stehen, ist es fast unmöglich, eine geeignete Gasse zu bilden. Die Fahrzeuge sollten dabei geradestehen, um die Durchfahrt der Einsatzfahrzeuge nicht zu behindern.

Die Rettungsgasse muss offenbleiben, bis sich der Stau endgültig auflöst. Es könnten immer wieder weitere Einsatzfahrzeuge folgen.

Bußgelder drohen, wenn man sich nicht an die Regel hält

Wer nicht pflichtgemäß eine Rettungsgasse bildet, wird seit dem Oktober 2017 härter bestraft. Dabei sieht der Bußgeldkatalog ein Bußgeld von 200 Euro vor, zudem zwei Punkte in Flensburg. Bei Behinderung oder Gefährdung erhöht sich das Bußgeld auf 240 beziehungsweise 280, bei einem Unfall auf 320 Euro. Hinzu kommen jeweils zwei Punkte und in den letzten drei Fällen auch ein Monat Fahrverbot.

Gibt es Sonderregelungen für Motorräder?

Die Rettungsgasse ist von allen Verkehrsteilnehmern freizuhalten. Die Gasse ist ausschließlich für Einsatzfahrzeuge gedacht. Das gilt auch für Motorradfahrer. Befahren sie trotzdem eine Rettungsgasse, um schneller voranzukommen, gilt dies als Rechtsüberholen und wird mindestens mit einer Geldbuße von 100 Euro und einem Punkt in Flensburg bestraft. **Pro Motor**

Bei Auslandsfahrten: Grüne Versicherungskarte mitnehmen

Auch wenn die Grüne Versicherungskarte nicht mehr in allen Ländern vorgeschrieben ist, sollten Autofahrer den Versicherungsnachweis bei Auslandsfahrten ins Ausland auf jeden Fall mitnehmen, empfehlen die Sachverständigen von DEKRA.

Die Karte dient als Nachweis einer gültigen Haftpflichtversicherung und kann bei einem Unfall die Schadenabwicklung erheblich erleichtern. Sie ist beim eigenen Kfz-Versicherer kostenfrei erhältlich und in der

Regel mehrere Jahre gültig. Vor allem in Ländern Osteuropas und auf dem Balkan ist die Karte noch immer vorgeschrieben, unter anderem in Albanien, Bosnien-Herzegowina, Serbien und der Türkei.

Beim Versicherer ebenfalls kostenlos erhältlich ist der Europäische Unfallbericht mit Ausfüllhilfe in verschiedenen Sprachen, der bei einem Unfall gute Dienste leistet, übrigens auch im Inland.

DEKRA Info

Gehen Sie (mit) uns ins

Netz.

www.wochenspiegel-thueringen.de

WOCHENSPIEGEL
...einfach besser

Sommer-Gewinnspiel

Kombinieren und täglich
1.000 Euro Urlaubsgeld kassieren!

Was zeigt unser Bilderrätsel heute?



Kombinieren Sie die beiden Begriffe zu einem Wort und sichern Sie sich so die Chance auf einen Tagesgewinn von 1.000 Euro.

So geht's:

Rufen Sie heute bis 24 Uhr bei der Gewinn-Hotline an und nennen Sie das Lösungswort. Damit wir Sie im Gewinnfall benachrichtigen können, hinterlassen Sie bitte Ihren Namen, Adresse und Telefonnummer. Aus allen Teilnehmern mit der richtigen Lösung ermitteln wir jeweils einen Tagesgewinner.
Wir wünschen viel Glück!

Gewinn-Hotline:

01379-692193*

* Telemedia Interactive GmbH; pro Anruf 50 ct aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk viel teurer. Datenschutzinformation unter datenschutz.tmia.de

Der Teilnahmechluss ist immer um 24 Uhr des jeweiligen Spieltags. Personen unter 18 Jahren dürfen nicht teil nehmen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der Gewinner wird unter allen Teilnehmern (richtige Lösung) der Verlage der Südwestdeutschen Medienholding GmbH ausloselt, telefonisch sowie schriftlich per Post benachrichtigt und in der Zeitung veröffentlicht. Die angegebenen Daten werden zur Kontaktaufnahme im Gewinnfall verwendet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Mitarbeiter/innen der Südwestdeutschen Medienholding GmbH und deren Angehörige sind vom Gewinnspiel ausgeschlossen.

Bis zum 31.08. finden Sie das vollständige Gewinnspiel in Ihrer Tageszeitung.

WOCHENSPIEGEL

Meininger Tageblatt

Südthüringer Zeitung

Freies Wort



Spieltag 24